

Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Bemerkungen der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2010

A. Bemerkungen, zu denen gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte

RN 52: geleistete Anzahlungen

Die Absetzmulden für den Bereich Brandschutz sind zum 01.01.2011 auf das Bestandskonto 072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht worden.

Zudem ist es zukünftig bei der Übernahme der Vermögensgegenstände in das Inventarverzeichnis nicht mehr möglich, bei den Konten „geleistete Anzahlungen“ bzw. „Anlagen im Bau“ ein Abschreibungsverfahren zu hinterlegen.

RN 54 und 55: Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau, die bereits in Betrieb gegangen sind, wurden aktiviert.

Eine Aktivierung erfolgte bei einzelnen Maßnahmen verspätet, da die Stelle des Anlagenbuchhalters über einen längeren Zeitraum nicht besetzt war.

Seit 2011 werden die vorhandenen Anlagen im Bau mit den jeweiligen Fachdiensten regelmäßig abgeglichen, damit zukünftig die zeitnahe Aktivierung sichergestellt werden kann.

B. Anregungen und Hinweise für die Verwaltung

RN 38: aktivierter Umstellungsaufwand

Die entsprechende Ausbuchung wurde zum Stichtag 01.01.2011 vorgenommen.

RN 49: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Online-Lizenzen im Wert von 85.000 € werden mit Datum der Inbetriebnahme ab dem 01.06.2011 abgeschrieben.

RN 62: Negative Salden

Die Salden der Bestandskonten sollen grundsätzlich nicht negativ sein. Die Verwaltung ist bemüht, dieses zu vermeiden. Fehlerhafte Buchungen wurden bereits während des Prüfungszeitraums berichtigt.

RN 70 und 109: Rechnungsabgrenzung

Die falschen Abgrenzungen bezogen sich u. a. auf den Bereich Erwerb von Naturschutzflächen. Die Schulung der Mitarbeiter ist auszubauen. Der Umfang war unerheblich.

RN 80: Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Der Vorschrift wird in Zukunft Rechnung getragen

RN 97: Beträge für Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzrecht

Ab 2013 wird hierfür ein neues Produkt mit eigenem Deckungskreis eingeführt.

RN 98: Nicht zugeordnete Geldeingänge der Vollstreckung

Aufgrund der Einführung einer neuen Vollstreckungssoftware können die Zahlungen in Zukunft zeitnaher zugeordnet werden.

RN 113 und 145: Übertragung von Haushaltsresten

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird künftig umfangreicher begründet. Die Haushaltreste wurden übertragen, da die Investitionen noch nicht abgeschlossen waren. An der Begründung für die Investition ändert sich durch die zeitliche Verspätung nichts.

RN 116: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

In Zukunft werden die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen unter der Bilanz ausgewiesen.

RN 141: Saldenbestätigungen der Banken

Die Saldenbestätigungen werden dem Rechnungsprüfungsamt künftig zusammen mit der Jahresrechnung vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Prüfung übersandt.

RN 148: Anlagenübersicht

Die Dokumentation wird künftig ausführlicher erfolgen.

Landkreis Nienburg/Weser

02.04.2012

Fachbereich Finanzen